

## NEWSLETTER

an die Kunden und Geschäftspartner der  
**klein** TREUHAND GmbH

Pratteln, 23. Dezember 2016

### So betreiben Sie eine rechtlich sichere Webseite!

Sehr geehrte Damen und Herren

***Wir freuen uns, Ihnen einen Gastnewsletter der zwei punkt gmbh präsentieren zu können. Sie erhalten darin Informationen darüber, welche gesetzlichen Bestimmungen Sie beim Betreiben einer Webseite berücksichtigen müssen. Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!***

Gibt es in der Schweiz eine Impressumspflicht? Was gehört in ein Impressum? Benötige ich auf meiner Webseite einen Datenschutzhinweis? Verstosse ich gegen irgendwelche Gesetze, wenn ich Web Analyse Tools wie Google Analytics oder Webtrends auf meiner Seite einbaue?

Diese und weitere Fragen stellen sich Webseitenbetreiber oft zu selten, denn sie sind sich nicht bewusst, hier tätig werden zu müssen. Um rechtlich auf der sicheren Seite zu stehen wird im Folgenden erklärt, was ein Webseitenbetreiber in der Schweiz beachten muss, um keine Gesetze zu verletzen.

### Impressumspflicht

In der Schweiz besteht seit 2012 eine Impressumspflicht. Die entsprechende Gesetzesregelung findet sich im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) in Art. 3 Abs. 1 lit. s Ziffer 1 UWG:

*„Unlauter handelt insbesondere, [...] wer Waren, Werke oder Leistungen im elektronischen Geschäftsverkehr anbietet und es dabei unterlässt, [...] klare und vollständige Angaben über seine Identität und seine Kontaktadresse einschliesslich derjenigen der elektronischen Post zu machen.“*

Das bedeutet also, dass auf jeder geschäftlichen Webseite, auf welcher Waren oder Dienstleistungen angeboten werden, eine Impressumspflicht besteht.

Private Webseiten (zum Beispiel Blogs oder ähnliches) ohne kommerzielle Ziele unterliegen hingegen nicht zwingend der Impressumspflicht. Es wird jedoch jedem Webseitenbetreiber empfohlen, ein Impressum zu erstellen.

Mitglied TREUHAND | SUISSE



Ein Impressum sollte dabei die folgenden Informationen enthalten:

- Kompletter Name oder Firmenbezeichnung des Webseitenbetreibers
- Vollständige Adresse oder Firmensitz des Webseitenbetreibers  
Die Angabe eines Postfachs reicht hier nicht aus.
- E-Mail-Adresse  
Ein Kontaktformular ist nicht ausreichend.
- Empfohlen: Telefonnummer  
Die Angabe einer Telefonnummer ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

### **Einbinden des Impressums auf der Webseite**

Das Impressum muss für den Webseitenbesucher leicht auffindbar sein. Deshalb empfiehlt sich eine Platzierung des Impressum-Links in der Webseitennavigation oder in der Fusszeile, damit das Impressum von jeder Seite des Webauftritts aufgerufen werden kann.

### **Cookie Gesetze**

Die meisten Webseiten setzen ein Cookie auf dem Endgerät des Besuchers. Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Endgerät dauerhaft oder temporär gespeichert werden, um Nutzerdaten zu speichern. Per se sind Cookies harmlos und können dem Rechner nicht direkt schaden. Ins Visier des Gesetzes sind sie deshalb geraten, weil gewisse Unternehmen mit deren Hilfe die Internetnutzer exzessiv beobachtet und deren Verhalten aufgezeichnet haben.

Am 1. April 2007 trat deshalb die schweizerische Cookie-Regelung in Kraft und findet sich in Art. 45c lit. b des Fernmeldegesetzes (FMG). Demnach ist:

*„Das Bearbeiten von Daten auf fremden Geräten durch fernmeldetechnische Übertragung ist nur erlaubt [...] wenn die Benutzerinnen und Benutzer über die Bearbeitung und ihren Zweck informiert und darauf hingewiesen werden, dass sie die Bearbeitung ablehnen können.“*

Das heisst, dass Webseitenbetreiber ihre Besucher über das Verwenden von Cookies informieren müssen und dabei auch den Verwendungszweck der Cookies offenlegen müssen. Zudem muss der Webseitenbetreiber seine Besucher darüber informieren, wie man das Speichern der Informationen im Browser deaktivieren kann.

Dieser Hinweis könnte beispielhaft folgendermassen aussehen:

*„Diese Website verwendet Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die beim Besuch dieser Website in Ihrem Computer dauerhaft oder temporär gespeichert werden. Zweck der Cookies ist insbesondere die Analyse der Nutzung dieser Website zur statistischen Auswertung sowie für kontinuierliche Verbesserungen.“*

*In Ihrem Browser können Sie Cookies in den Einstellungen jederzeit ganz oder teilweise deaktivieren. Bei deaktivierten Cookies stehen Ihnen allenfalls nicht mehr alle Funktionen dieser Website zur Verfügung.“*

Im Gegensatz zur Schweiz sieht die EU-Regelung vor, dass der Webseitenbesucher eine ausdrückliche Einwilligung über die Speicherung der Informationen geben muss. Da die meisten schweizerischen Webseiten auch Besuchern aus der EU offenstehen, wird empfohlen, auch die EU-Regelung umzusetzen.

Für Dritt-Cookies von Diensten wie Google Analytics, Webtrends, etc. sind zusätzliche Hinweise notwendig. Diese werden im Folgenden genauer erläutert.

## Webseite Tracking durch Analyse Tools (Google Analytics, Social Networks)

Wenn ein Webseitenbetreiber Web Analyse Tools wie beispielsweise Google Analytics einsetzt oder auf seiner Webseite soziale Netzwerke integriert, muss dieser seine Besucher auch diesbezüglich informieren, da die Weitergabe von persönlichen Besucherdaten (wie zum Beispiel der IP-Adresse) an Dritte (mehrheitlich auch im Ausland) datenschutzrechtlich bedenklich ist.

In vielen Ländern sind IP-Adressen rechtlich betrachtet personenbezogene Daten und unterliegen somit dem Datenschutz. Die Anonymisierung von IP-Adressen kann relativ einfach bei allen Web Analyse Tools eingerichtet werden. Wir beraten Sie hierzu gerne.

Um Webseitenbesucher über den Einsatz von Analyse Tools und sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, YouTube, AdWords, etc.) zu informieren wird empfohlen, eine zusätzliche Unterseite mit dem Titel «**Datenschutz**» zu erstellen und dort sämtliche verwendeten Tools anzugeben.

## Zusammenfassung

Um als Schweizer Webseitenbetreiber nicht gegen Gesetze und Regelungen zu verstossen sollte sowohl eine «**Impressum**» wie auch eine «**Datenschutz**»-Unterseite erstellt und diese von sämtlichen Seiten der Webseite verlinkt werden.

Die Impressumseite sollte dabei mindestens Folgendes beinhalten:

- Kompletter Name oder Firmenbezeichnung des Webseitenbetreibers
- Vollständige Adresse oder Firmensitz des Webseitenbetreibers
- E-Mail-Adresse

Die Datenschutzseite sollte im Minimum die folgenden Informationen enthalten:

- Hinweis zum Einsatz von Cookies
- Hinweis zum Einsatz von Tracking Tools oder Sozialen Netzwerken (z.B. Google Analytics, Facebook Like Button, ...)

Falls gezielt Kunden im EU-Raum angesprochen werden, muss auf allen Seiten ein sichtbarer Hinweis zum Einsatz von Cookies erstellt werden, welche vom Besucher akzeptiert werden muss.

## Über uns

zweipunkt ist eine Digitalagentur mit Sitz in Basel. Wir fokussieren uns auf die Verarbeitung digitaler Daten. Mit unkonventionellen und praktikablen Lösungen liefern wir Antworten auf geschäftsrelevante Fragestellungen für unsere Kunden aus unterschiedlichsten Branchen. Losgelöst von organisationsgeprägten oder marketinggetriebenen Denkweisen zeichnen sich unsere Dienstleistungen durch unser umfassendes Know-how in der digitalen Welt aus.

Gerne beraten wir auch Sie in Ihren digitalen Anliegen.

[www.zweipunkt.com](http://www.zweipunkt.com)

***Die Teams der klein TREUHAND gmbh und der zweipunkt gmbh wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Festtage und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches 2017!***

Herzliche Grüsse

Dominik Klein  
**klein** TREUHAND GmbH

T 061 301 56 60  
[info@kleintreuhand.ch](mailto:info@kleintreuhand.ch)  
[www.kleintreuhand.ch](http://www.kleintreuhand.ch)

Philipp Grossenbacher  
zweipunkt GmbH

T 061 560 90 91  
[philipp.grossenbacher@zweipunkt.com](mailto:philipp.grossenbacher@zweipunkt.com)  
[www.zweipunkt.com](http://www.zweipunkt.com)